

**Auszug aus dem Protokoll  
des Regierungsrates des Kantons Zürich**  
Sitzung vom 8. Dezember 1955.

	Baudirektion Kanton Zürich	TBA
PLANVERWALTUNG		
PBG		
Küsnacht		0154-0064

3968. **Bau- und Niveaulinien.** Mit Eingabe vom 19. November 1955 ersuchte der Gemeinderat Küsnacht um Genehmigung seines Beschlusses vom 6. Januar 1955 betreffend Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Garten- sowie an der oberen Heslibachstrasse zwischen der Wiesen- und der Ränkestrasse in Küsnacht. Gegen diesen im kantonalen Amtsblatt vom 11. Januar 1955 veröffentlichten Beschluss sind gemäss dem Zeugnis des Bezirksrates Meilen vom 16. November 1955 keine Rekurse mehr anhängig.

Das Projekt für den Ausbau der Gartenstrasse und der anschliessenden oberen Heslibachstrasse, die Teilstrecken der Strassen II. Kl. Nr. 11 bilden, sieht Fahrbahnbreiten von 7,5 bzw. 6,5 m vor. Die Gartenstrasse erhält beidseitige Trottoirs von 2,5 und 1,5 m Breite, die obere Heslibachstrasse ein einseitiges, 2 m breites Trottoir. Bei einem Baulinienabstand von 23,5 m verbleiben bei der Gartenstrasse je 6 m breite Vorgärten, während bei Vorgartenbreiten von 5 m auf der Trottoirseite bzw. von 8 m auf der gegenüberliegenden Seite der Baulinienabstand der oberen Heslibachstrasse 21,5 m beträgt. Zur Verbesserung der Uebersicht wurden die Baulinien bei der Abzweigung der Gartenstrasse von der See- strasse in Anpassung an das Projekt für den Ausbau dieser Strasse angemessen zurückgesetzt. Die maximale Steigung beträgt bei der Gartenstrasse 8 %, bei der oberen Heslibach- strasse 11,9 %.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.  
Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Küsnacht vom 6. Januar 1955 betreffend Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Garten- sowie an der oberen Heslibachstrasse zwischen der Wiesen- und der Ränkestrasse in Küsnacht wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Küsnacht wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Küsnacht unter Rücksendung je eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Meilen und an die Baudirektion.

Zürich, den 8. Dezember 1955.

Vor dem Regierungsrate,  
Der Staatsschreiber:

*H. Isler*